



**Kantonsarztamt**

## **Bewilligungsgesuch „Strafloser Schwangerschaftsabbruch“**

**Ich ersuche um die Bewilligung, den straflosen Schwangerschaftsabbruch gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) zu praktizieren.**

Gemäss Artikel 119 StGB bezeichnen die Kantone die Praxen und Spitäler, welche die Voraussetzungen für eine fachgerechte Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und für eine eingehende Beratung erfüllen.

Ich kenne die Bestimmungen des StGB (insbesondere Artikel 118, 119 und 120) und die Richtlinien für den straflosen Schwangerschaftsabbruch des Gesundheitsdepartementes des Kantons St.Gallen (\*Weisungen zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zum straflosen Schwangerschaftsabbruch im Kanton St.Gallen) vom 25.9.2002.

Ich verpflichte mich, diese Vorschriften zu beachten und die folgenden Auflagen einzuhalten:

- den Eingriff in geeigneten Räumlichkeiten nach dem aktuellen Stand des Wissens durchzuführen sowie eine ständige Fortbildung auf diesem Fachgebiet zu betreiben;
- vor dem Eingriff ein eingehendes und abgerundetes Beratungsgespräch zu führen;
- die weiteren Voraussetzungen für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch sicherzustellen wie das Vorliegen eines schriftlichen Gesuchs der betroffenen Frau mit Bestätigung der Notlage (Formular A\*), die gegen Unterschrift kostenlose Abgabe des Leitfadens "ungewollt schwanger?"\* (Inhalt: Verzeichnis der kostenlos zur Verfügung stehenden Beratungsstellen, Verzeichnis von Vereinen und Stellen, welche moralische und materielle Hilfe anbieten) und die persönliche Vergewisserung, dass bei Schwangeren unter 16 Jahren eine Zweitberatung in einer spezialisierten Beratungsstelle stattgefunden hat (Formular B\*);
- jeden Schwangerschaftsabbruch mit dem vom Kanton vorgeschriebenen Formular C\* zu melden;
- einen Schwangerschaftsabbruch nach der 12. Woche nur durchzuführen, wenn eine ärztliche Fachperson feststellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen gemäss StGB gegeben sind und dies in der Krankengeschichte zu dokumentieren.

Zudem bin ich Facharzt/Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe und besitze die Berufsausübungsbewilligung vom Kanton St.Gallen.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

\* zu finden unter:

<https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/gesundheit/meldewesen/schwangerschaftsabbruch.html>

Diese Erklärung ist unterzeichnet dem Kantonsarztamt, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen einzureichen.

Die Voraussetzungen für eine fachgerechte Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und für eine eingehende Beratung sind gemäss obiger Selbstdeklaration erfüllt. Die Bewilligung wird bis \_\_\_\_\_ erteilt.

St. Gallen, \_\_\_\_\_

Dr. med. K. Schenk, Kantonsärztin